

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: AWB/483/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	25.09.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Bau einer Biogut-Vergärungsanlage; Kooperation mit REK-Partnern**

---

***Beschlussvorschlag:***

Die Behandlungsoption für 20.000 Mg Biogut in der zu errichtenden Anlage soll dem Landkreis Altenkirchen zu den Bedingungen in der Vorlage angeboten werden.

---

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Landkreis Ahrweiler ist Mitglied im Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn, Kreis Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis. Innerhalb des Zweckverbandes können Dienstleistungsaufträge vergaberechtsfrei untereinander vergeben werden. So behandelt der Rhein-Lahn-Kreis derzeit die Abfälle aus der Biotonne des Landkreises Neuwied (rd. 30.000 Mg/a) im Kompostwerk Singhofen. Die Kollegen aus dem Rhein-Lahn-Kreis haben im Strukturbeirat des Zweckverbandes REK dargelegt, dass das Kompostwerk sich dem Ende seiner technischen Lebensdauer nähert und über 2029 hinaus nicht weiterbetrieben werden soll. Damit können weder die Bioabfälle des Rhein-Lahn-Kreises, noch die des Kreises Neuwied in Singhofen verwertet werden.

Mit Beschluss vom 19.02.2024 (AWB/478/2024) wurden den Zweckverbandsmitgliedern Kreis Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis daher angeboten, deren Abfälle in einer potentiellen Biogutvergärungsanlage am AWZ „Auf dem Scheid“ mitzubehandeln. Die daraus resultierenden planerischen Mehrkosten in Höhe von ca. 166.000 € wären im Falle eines späteren Ausstiegs eines der beiden potentiellen Partner von diesen zu erstatten gewesen. Für eine Antwort haben wir den 01.08.2024 genannt, damit unser Planungsprozess nicht aufgehalten würde. Sowohl der Rhein-Lahn-Kreis als auch der Kreis Neuwied wollen von dieser Option keinen Gebrauch machen. Mit beiden Partnern wurden Aufklärungsgespräche geführt.

Der Rhein-Lahn-Kreis präferiert aufgrund der kürzeren Transportwege die Behandlung seiner Bioabfälle in einer Vergärungsanlage des Rheingau-Taunus-Kreises.

Der Kreis Neuwied möchte seine Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage ca. 2035 umrüsten und die Bioabfälle ggf. dort behandeln. Eine jetzige vertragliche Bindung an den Kreis Ahrweiler würde dies aber nicht mehr möglich machen, sodass man von unserer Offerte keinen Gebrauch machen möchte.

Nun hat sich vor Kurzem der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises Altenkirchen bei uns gemeldet und angefragt, ob deren 20.000 Mg/a an Biogut nicht in unserer Anlage behandelt werden könnte. Nach Auskunft unserer Planer wäre diese Menge verarbeitbar. Um dies jedoch vergaberechtsfrei gestalten zu können, müsste der Landkreis Altenkirchen Mitglied im Zweckverband REK werden und die Verwertung der Bioabfälle auf den Zweckverband übertragen. Die Mitgliedschaft müsste für mindestens 10, besser 15 Jahre geschlossen werden, um die Investitionen des Landkreises Ahrweiler in eine größere Anlage zu refinanzieren.

Wir schlagen vor, dem Landkreis Altenkirchen eine Kooperationsofferte zu den gleichen Bedingungen wie beim Kreis Neuwied/Rhein-Lahn-Kreis zu unterbreiten. Voraussetzung wäre aber eine Mitgliedschaft im Zweckverband REK.

Wir bitten um Zustimmung.

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter

